

Stand: 29.05.2024 11:31:19

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/1761

"Änderungsantrag Haushaltsplan 2024/2025; hier: Lichtenburg in Ostheim v. d. Rhön (Kap. 13 04 neuer Tit. 812 01)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/1761 vom 11.04.2024
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/2069 des HA vom 24.04.2024



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Martin Wagle, Josef Zellmeier, Jürgen Baumgärtner, Patrick Grossmann, Daniel Artmann, Konrad Baur, Barbara Becker, Maximilian Böttl, Jürgen Eberwein, Manuel Knoll, Jochen Kohler, Joachim Konrad, Harald Kühn, Josef Schmid, Thorsten Schwab, Werner Stieglitz CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöllner und Fraktion (FREIE WÄHLER)

**Haushaltsplan 2024/2025;
hier: Lichtenburg in Ostheim v. d. Rhön
(Kap. 13 04 neuer Tit. 812 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 13 04 wird ein neuer Tit. 812 01 „Erwerb von Ausstattung für die Lichtenburg Ostheim v. d. Rhön“ und einem Ansatz für das Jahr 2024 in Höhe von 250,0 Tsd. Euro vorgesehen. In 2025 verbleibt ein Leertitel.

Zur Deckung wird der Ansatz bei Kap. 13 02 Tit. 893 06 für das Jahr 2024 um 250,0 Tsd. Euro gekürzt.

Begründung:

Die Lichtenburg in Ostheim v. d. Rhön gehört dem Freistaat. Sie wird vor Ort als Naherholungsziel, als gastronomisches Angebot, als touristische Attraktion und auch als Hochzeitsort genutzt. Die Anlage und das Interieur der Lichtenburg (insbesondere die Küche und der Gastbereich) sind in die Jahre gekommen. Auch der Brandschutz und die restlichen Installationen, insbesondere die Heizung, brauchen eine Ertüchtigung. Mit den – neben den bereits bei Kap. 13 04 Tit. 701 01 für einen Anbau veranschlagten – zusätzlichen Mitteln kann die Ausstattung der Küche angegangen werden. Da der Küchenblock kein Teil der kleinen Baumaßnahme ist, ist eine separate Veranschlagung erforderlich.

Beschlussempfehlung mit Bericht 19/2069 des HA vom 24.04.2024

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)